

Bruneck, am 28.10.2026

Während am 27. Oktober 2026 für rund 10.000 aktive Lehrpersonen an den Schulen staatlicher Art in Südtirol eine lang ersehnte, spürbare Realloohnerhöhung auf dem Lohnstreifen wirksam wird, bleibt im Hintergrund eine unbemerkt gebliebene soziale Ungerechtigkeit nach wie vor bestehen. Es geht um diejenigen Lehrkräfte, die über vier Jahrzehnte lang das Fundament dieses Bildungssystems getragen haben: Die in den letzten Jahren in Pension gegangenen und unmittelbar vor der Pensionierung stehenden Staatslehrpersonen. Sie sind die großen Verlierer eines Systems, das sie selbst mit unermüdlichem Einsatz am Laufen gehalten haben!

Es ist richtig und notwendig, dass die Politik nun erhebliche finanzielle Mittel in die Hand nimmt, um die Attraktivität des Lehrberufs für aktive Kräfte und Neueinsteiger zu stärken. Diese aktuellen Anpassungen beleuchten die tiefe Kluft zur vorherigen Generation umso schärfer. Der Dank, den diese Lehrkräfte am Ende ihres Arbeitslebens nach oft 43 kräftezehrenden Dienstjahren erhielten, bleibt ein bitterer Schlag ins Gesicht. Im direkten Verhältnis zu den Landeslehrpersonen wurden und werden die Staatslehrpersonen im Ruhestand systematisch abgestraft.

Wer heute die Abrechnungen am Ende einer langen Karriere vergleicht, steht vor einer erschütternden Realität: Eine Staatslehrperson muss feststellen, dass sie unterm Strich im Laufe ihres Arbeitslebens rund 150.000 Euro weniger erhalten hat als Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbarer Leistung im reinen Landesdienst an den Berufsschulen.

Diese enorme finanzielle Kluft wird durch die jüngsten Entwicklungen noch unerträglicher:

Systematische Benachteiligung bei Zulagen: Obwohl Staatslehrpersonen exakt die Lehrpläne erfüllten und dieselbe Verantwortung trugen, hinkten die lokalen Gehaltsanpassungen und Landeszulagen im Vergleich zum reinen Landesdienst jahrzehntelang hinterher. Dies schlägt sich nun als unüberbrückbares Minus in der gesamten Lebensarbeitsleistung nieder.

Die bittere Quittung im Ruhestand: Diese 150.000 Euro sind kein theoretischer Verlust – sie fehlen real bei der Berechnung der Abfertigung (TFS/TFR) und schmälern dauerhaft die monatliche Rente. Da das staatliche Fürsorgeinstitut (INPS) die Abfertigung primär auf Basis des staatlichen Grundgehalts berechnet, fallen die geringeren Landeszusatzleistungen hier kaum ins Gewicht. Während Aktive nun endlich entlastet werden, bleiben die bereits pensionierten und frisch pensionierten staatlichen Lehrpersonen auf diesem historischen Defizit sitzen.

Verzögerte Auszahlungen als zusätzliche Strafe: Während für das aktive Landeslehrpersonal beschleunigte Vorstreckungsmodelle verhandelt werden, müssen pensionierte Staatslehrpersonen drei Jahre auf die Auszahlung ihrer mühsam erarbeiteten Dienstaltersentschädigungen warten. Es ist eine Hinhaltetaktik, die jeglichen Respekt vermissen lässt.

Gleiche Arbeit, ungleicher Wert: Die Anforderungen und Belastungen im Schulalltag waren für alle Lehrkräfte gleich. Das Ausnutzen der Loyalität und des Pflichtbewusstseins dieser Generation, um das System stabil zu halten, während man sie finanziell dauerhaft abhängt, ist beschämend!

Bei Lehrpersonen, die noch ganz oder teilweise in das lohnbezogene (retributive) oder gemischte Pensionssystem fallen (also Dienstjahre vor 1996 bzw. 2012 haben), basiert die wichtigste Berechnungsgrundlage vorwiegend auf den staatlichen Grundgehaltselementen. Lokale Sonderkomponenten wie die Südtiroler Landeszulage fließen in diese spezifischen Berechnungsquoten nicht in vollem Maße mit ein.

Noch drastischer ist es bei der gesetzlichen Abfertigung (TFS/TFR). Dort zählt die Landeszulage standardmäßig überhaupt nicht, was beim Dienstaustritt zu massiven finanziellen Verlusten führt.

Moralische Bringschuld: Die formelle Trennung zwischen dem staatlichen Kollektivvertrag (CCNL) und dem Bereichsvertrag des Landespersonals wird von der SVP seit Jahrzehnten als Schutzschild genutzt!

Der Skandal ist: Es handelt sich um kein juristisches Detail oder einen Rechenfehler in alten Verträgen, sondern um ein massives politisches Versäumnis und einen handfesten Mangel an Respekt vor der Lebensleistung dieser Pädagogen!

Wenn die Politik - wie im Einvernehmensprotokoll vom 4. Mai 2021 deklariert - betont, dass hohe Professionalität eine angemessene Bezahlung verlangt und das Prinzip "gleiche Arbeit, gleiche Entlohnung" gelten muss, dann darf dieser Anspruch nicht an der Schwelle zum Ruhestand enden. Er muss auch rückwirkend für jene gelten, die das System durch die schwersten Krisen getragen haben.

Unsere Forderung an die Landespolitik:

Es reicht nicht mehr, sich hinter der formalen Trennung von Staat und Land zu verstecken. Da eine rückwirkende Korrektur über die regulären Kollektivverträge für den Ruhestand rechtlich blockiert ist, fordern wir die Schaffung eines autonomen Sonderfonds über ein spezifisches Landesgesetz (Finanzgesetz). Dieses muss eine einmalige, spürbare Ausgleichszahlung für die betroffenen pensionierten und frisch pensionierten Staatslehrpersonen vorsehen, um das historische Defizit bei der Lebensarbeitszeit und der Abfertigung abzufedern.

Diese Ungerechtigkeit muss öffentlich benannt, politisch aufgearbeitet und endlich gelöst werden. Die betroffenen Lehrpersonen haben ihre Schuldigkeit mehr als getan.

Jetzt ist das Land an der Reihe, Wort zu halten!

INITIATIVGRUPPE Plattform Gerechter Ruhestand (PGR)

Dr. Florian Leimgruber
Dr. Josef Oberhollenzer
Dr. Edmund Irschara
Dr. Annelies Maurberger
Dr. Elisabeth Obermair

Dr. Eva Maria Forer
Dr. Martha Gasser
Dr. Verena Galler
Dr. Christine Niederkofler
Dr. Elisabeth Noflatscher

Dr. Florian Leimgruber
J. Beikircher-Allee 24
39032 SAND IN TAUFERS (BZ)
TEL. 346 8023377